Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3536**

17. Wahlperiode 27. 10. 2010

Änderungsantrag

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, Oliver Krischer, Ingrid Nestle, Dr. Hermann Ott, Dorothea Steiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
– Drucksachen 17/3051, 17/3409, 17/3453 –

Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 Nummer 5 wird die Anlage 3 (zu § 7 Absatz 1a) wie folgt geändert:

1. In der Position „Isar 2“ wird in Spalte 4 die Angabe „144,704“ durch die Angabe „0“ ersetzt.
2. In der Position „Gesamtsumme“ wird in Spalte 4 die Angabe „1 804,278“ gestrichen.

Berlin, den 27. Oktober 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Der Änderungsantrag bietet jedem Abgeordneten des Deutschen Bundestages die Möglichkeit, Stellung zur Laufzeitverlängerung des Atomkraftwerks (AKW) Isar 2 zu beziehen. Dies gilt insbesondere für Abgeordnete, in deren Wahlkreis dieses Atomkraftwerk liegt.

Das AKW Isar 2 gehört zu den jüngsten Reaktoren in Deutschland. Es ist 1988 als eines der letzten Atomkraftwerke in Deutschland ans Netz gegangen. Es gehört zu den sogenannten Konvoi-Anlagen. Nach dem geltenden Atomgesetz und den darin festgelegten Reststrommengen ist ein Betrieb bis mindestens 2020 zu erwarten.

Obwohl die Konvoi-Reaktoren im Vergleich als deutlich sicherer gelten, hat das AKW Isar 2 bereits mehr als 72 meldepflichtige Ereignisse seit Betriebsbeginn vorzuweisen. Unter diesen meldepflichtigen Ereignissen waren auch

durchaus ernst zu nehmende Pannen, wie etwa der Ausfall der Hauptkühlmittelpumpe im Jahr 1989.

Trotz der vergleichsweise robusteren Bauweise ist der Reaktor gegen den Absturz moderner größerer Passagiermaschinen wie zum Beispiel einer Boeing 747 oder einem Airbus A340 nicht geschützt.

Bei einem konsequenten Ausbau der erneuerbaren Energien besteht keine Notwendigkeit, den Reaktor über das Jahr 2020 hinaus zu betreiben.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333